Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels
Landesbischof in Dresden.

und

Dr. theol. Ernst Sommerlath
Professor in Leipzig.

Nr. 15. **Leipzig, 15. Juli 1932.** **LIII. Jahrgang**

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter sowie vom Verlag. — Inland-Bezugspreis: Rm. 1.50 monatlich. Bezugspreis für das Ausland vierteljährlich: Rm. 4.50 und Porto; bei Zahlungen in fremder Währung ist zum Tageskurse umzurechnen. — Anzeigenpreis: die zweigespaltene Petitzeile 40 Goldpfennige. — Beilagen nach Uebereinkunft. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13. Postscheckkonto Leipzig Nr. 53873.

Pfister, Friedrich, **Die Religion der Griechen und Römer.** (Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft, Supplementband, Band 229.) Leipzig 1930, O. R. Reisland. (X, 424 S. gr. 8.) 21 Rm.

Dieses Buch enthält viel mehr als einen blossen äusserlichen Literaturbericht. Es enthält auch diesen, und zwar in einer bewundernswerten Vollständigkeit und Reichhaltigkeit. Ich glaube nicht, dass ernstlich etwas Wichtiges aus der Literatur des Nachkriegsjahrzehntes übersehen ist. Bücher, Ausgaben, Darstellungen, Artikel, wichtigere Besprechungen, — alles ist aufgenommen und übersichtlich geordnet, so dass — vollends mit Hilfe der ausgezeichneten Register — man wirklich sehr bequem sich unterrichten kann. Aber darüber hinaus gibt das Buch im Grund eine eigene Darstellung der Religion und Religionsgeschichte der griechisch-römischen Zeit. Dass die griechische Religion dabei räumlich und sachlich den Löwenanteil gegenüber der römischen Religionsgeschichte hat, liegt in der Natur der Sache. Für den Theologen besonders wichtig ist das 8. Kapitel: Die hellenistische Zeit und das Christentum.

Kittel, Tübingen.

Windisch, Hans (Professor in Leiden, jetzt in Kiel), **Der Sinn der Bergpredigt.** Ein Beitrag zum Problem der richtigen Exegese. (Untersuchungen zum Neuen Testament, Heft 16.) Leipzig 1929, J. C. Hinrichs. (VII, 176 S. gr. 8.) 9.60 Rm.

Noch ist in der wechselvollen Auslegungsgeschichte der Bergpredigt die Periode nicht abgeschlossen, in der sie als Paradigma für den Nachweis des rabbinischen Hintergrundes im N. T. diente, da wird sie schon als Schlachtfeld für die Ausfechtung einer neuen Streitfrage erkoren, nämlich der Frage nach der sogenannten pneumatischen Exegese. Als Windisch auf einem der Höhepunkte des Kampfes um diese Frage — im Verlaufe des Frankfurter Theologentages (1928) — selbst in die Auseinandersetzung eingriff, da schwebte ihm bereits die umfassende Antwort vor, die er am Beispiel der B. auf diese Frage geben wollte. Es ist ein streitbares Buch geworden und hat dementsprechend selbst bald mancherlei Angriffe hervorgerufen.

Sein Hauptanliegen ist, gegenüber all den neueren Bestrebungen um eine sogenannte pneumatische Exegese, die in einer Einheit von historischer und theologischer Erkenntnis gesucht wird, die Notwendigkeit einer strengen Unterscheidung und reinlichen Scheidung der historischen von der theologischen Exegese zu erweisen und an Hand der B. die beiden Exegeseformen in ihrer Unterschiedenheit zu erarbeiten. In diesem Abwehrkampf sieht sich W. im einzelnen drei Fronten gegenüber: 1. der streng eschatologischen Auslegung, 2. der idealisierenden Umdeutung, 3. der paulinisierenden Exegese. Der Punkt, von dem die modernen Auslegungen gemeinsam ausgehen, wird in dem Problem der Ausführbarkeit der Gebote gesehen; als der Punkt, an dem sie sich trennen, wird die Frage nach der Bedeutung Christi für die Gebote der B. erkannt. So ergeben sich im ersten Teil drei Hauptabschnitte: 1. B. und Eschatologie, 2. Der Sinn des Gebotes und das Problem der Ausführbarkeit, 3. Christus und der Gegensatz zum Judentum in der B. — Die Fragen werden zunächst ausschliesslich auf dem Boden der historischen Exegese behandelt, wozu dann streng geschieden als zweiter Hauptteil (im 4. Kap.) die „theologische Exegese der B." tritt.

Gegenüber der konsequent eschatologischen Deutung stellt W. im 1. Kapitel fest: Die B. als Ganzes, d. h. die von Matthäus komponierte Rede, will zwar die Einlassbedingungen für das eschatologische Gottesreich beschreiben, aber die grundsätzlich einzeln zu betrachtenden und zu deutenden Worte sind teils ganz nichteschatologisch (Matth. 5, 38—47; 6, 24 usw.), teils nicht wesentlich eschatologisch (5, 21 f.; 6, 2—6. 25—33). Sie sind aus dem Geist der religiösen Weisheit gesprochen, deren Ethik und deren religiöser Optimismus und Rationalismus der Eschatologie geradezu entgegengesetzt sind. Gemeinsam ist aber den Jesusworten aus Weisheit und Eschatologie der Radikalismus, der von der Gottesanschauung her auf alles ausstrahlt.

Im 2. Kapitel entwickelt W. zunächst den Gedankengang der idealistischen, dann der dogmatisierenden Auslegung. Beide gehen von der Feststellung aus: 1. Die Gebote der B. sind unausführbar, 2. sie sind dennoch unbedingt verpflichtend. Die einen folgern daraus: Die Gebote sind nicht wörtlich gemeint; sie weisen vielmehr auf ein richtiges Gesamtethos hin. Die anderen: Die Gebote sind zwar wörtlich gemeint, weisen aber durch ihre Unerfüllbarkeit und die dadurch bedingte Selbstverurteilung des Hörers auf einen ganz anderen Weg, auf die Vergebungstat Gottes in Christus.

Demgegenüber stellt W. fest: Alle Gebote der B. sind von Jesus wirklich als wörtlich zu befolgende Forderungen gedacht; für ihn ist die Ausführbarkeit überhaupt kein Problem; vielmehr stehen für ihn nur zwei Tatsachen nebeneinander: 1. es ist alles erfüllbar (das wird mit Matth. 11, 30 belegt!), 2. allerdings sind dazu ganz besondere Anstrengungen nötig. Auf Grund dieser Feststellungen setzt sich W. dann mit G. Kittel, Bornhäuser, Peterson, C. Stange, Runestam, Brunner, Billerbeck auseinander.

Das andere Problem, die Bedeutung Jesu für die B., wird im 3. Kap. dahin beantwortet, dass er auf der einen Seite Gesetzgeber und Weltrichter ist, auf der anderen Seite Prophet und Weisheitslehrer (entsprechend der von W. behaupteten Doppelheit von Eschatologie und Weisheit in der B.). Für die Erfüllung der Gebote bedeutet Jesus nur insofern etwas, als er in seiner Person das aufgestellte Ideal vorbildlich erfüllt, sowohl hinsichtlich der Kräftigkeit seines Gottesbewusstseins als auch hinsichtlich der Beweisung des Liebesgebotes.

Über diese, wie er feststellt, oft unerbaulichen Ergebnisse sucht W. im 4. Kap. hinauszuführen; aber er tut den Schritt zur theologischen Exegese nicht, ohne sich hier besonders energisch gegen alle pneumatische Exegese abzugrenzen (besonders gegen Bultmann: „Paulus steht Platon näher als der dialektischen Theologie") und sich von allen seinen Gegnern gleich im Anfang bei der Alternative zu trennen, ob man das Dokument der B. als bindende Autorität anerkennen oder einen freien Gebrauch von ihm machen soll, indem er sich für das Zweite, d. h. dafür entscheidet, dass wir nur noch Elemente von ihr als göttliche Kundgebung an uns annehmen können, dass wir ihren Forderungen und Verheissungen eine andere Fassung und eine andere Motivierung geben müssen. W. zeigt dann zunächst (gegen die dogmatisierende Exegese), dass die B. als ganze zwar vernichtende Gerichtsethik enthält, dass sie aber dennoch durchtränkt ist von Gottesgnade und Gottesgemeinschaft, 2. (vor allem gegen die dialektische Gruppe), dass die Einzelworte gar nicht so paradox sind, wie sie oft hingestellt werden, sondern, aus einer bestimmten Logik verstanden, durchaus sachgemäss sind. In diesem Zusammenhang werden dann noch einige Einzelfragen, z. B. B. und Krieg (150 ff.), B. und Kultur (152 ff.) behandelt. Zum Schluss werden die religiösen Hauptgedanken der B. zusammenfassend herausgehoben (156 ff.).

Das Buch greift demnach an verschiedenen zentralen Punkten in die theologische Debatte unserer Tage ein, und zwar in einer sehr lebendigen Weise, die freilich nicht immer frei ist von Ressentiment. Seine besondere Stärke ist die scharfe Herausarbeitung der Probleme und die klare Stellung der Alternativen. Besonders eindrücklich ist die Aufzeigung des leitenden Gedankens des Matthäus (die ganze B. = Eintrittsbedingungen für das Reich) und des theozentrischen Radikalismus, der durch die Gesamtheit der Sprüche geht.

Die entscheidenden Punkte der Auseinandersetzung, die W. richtig im Auge behält, sind in der Tat die Frage nach der Einheit oder der Doppelheit der Exegese, 2. die Bedeutung Jesu für den Sinn der Gebote und ihre Erfüllung. Je nachdem man in beiden Fragen mit W. geht oder sich von ihm trennt, stellen sich auch die meisten Einzelpunkte wesentlich verschieden dar.

1. Trotz aller für die reinliche Scheidung der historischen von der theologischen Exegese angeführten Argumente werden viele den Eindruck nicht loswerden: Hier verteidigt eine verdienstvolle ältere Schule ihre Ideale gegen den allseitigen Angriff einer jüngeren, der, von einer neuen elementaren Wahrheitserkenntnis getragen, sich von Darlegungen wie denen auf Seite 113 ff. nicht mehr zurückschlagen lässt. Es ist nach der Zerreissung der exegetischen Einheit durch die Forschung der letzten 150 Jahre ein brennendes, nicht auszulöschendes Anliegen, endlich wieder eine innere Einheit der Exegese zu erreichen. Wie gross freilich die entgegenstehenden Schwierigkeiten sind, zeigt nichts deutlicher als das heftige Ringen um Recht und Möglichkeit einer pneumatischen Exegese. Was W. verficht, enthält entscheidende Wahrheitsmomente: die Exegese muss in sauberer Einzelarbeit gewonnen werden und sich immer darüber klar sein, was sie tut, wenn sie moderne Fragestellungen und Termini an den Bibeltext heranträgt. Aber dass historische und theologische Exegese in zwei getrennten Räumen geschehen müsse und womöglich in zwei verschiedenen Bänden veröffentlicht werden sollte, heisst die innere Einheit des Schriftverständnisses, um die es dem Exegeten gehen *muss*, zerstören. Jene Forderung erinnert — wenn auch nur von ferne — ein wenig an die Lehre vom mehrfachen Schriftsinn. W. macht, wie gesagt, den Versuch — zwar nicht in einem neuen Band, aber in einem neuen Kapitel — auch eine theologische Exegese der B. zu geben. Diese Abschnitte, in denen naturgemäss die theologische Haltung des Vf. am stärksten zutage tritt, werden je nach der verschiedenen Stellung am meisten zum Widerspruch reizen.

2. Eine ganze Reihe von Fragen hängt mit dem anderen Problem, der Bedeutung der Person Jesu für Verständnis und Erfüllung der B., zusammen. Der Hintergrund für dieses Problem ist natürlich die Christologie, die W. in der B. findet. Was er zu dieser Frage ausführt, ist einerseits stark schleiermacherisch gefärbt (vgl. 167): Jesu Besonderheit war, dass er Träger eines eigenen urkräftigen Gottesbewusstseins war (146); andererseits zeichnet W. (im 3 Kap.) das oben angedeutete uneinheitliche Jesusbild (eschatologischer Gesetzgeber und Weisheitslehrer).

3. Der Eindruck entsteht immer wieder: Jesus wird hier allzusehr in einzelne Elemente aufgelöst, und zwar so stark, dass die Einheit seiner Person und seiner Verkündigung dabei entschieden zu kurz kommt. Es ist zwar schön, wie anschaulich bei W. die Vielseitigkeit Jesu, selbst in einem so kleinen Ausschnitt seiner Botschaft wie der B., ins Licht tritt. Aber so gewiss Jesus von da- und dorther Gedanken und ethische Weisungen übernommen hat, so gewiss hat er sie doch alle von einer eigen- ja einzigartigen Gesamthaltung aus an sich gezogen und in diese eingefügt. Wenn er „Weisheits"sprüche aufnimmt, so meint er sie in messianischem Sinn, wenn er sich als

neuer „Gesetzgeber" Moses gegenüberstellt, so tut er es als der, der allein auf Erden Macht hat, Sünden zu vergeben, und vor allem: Jesus dachte immer von der Endzeit aus, die er in sich angebrochen wusste.

Dann aber darf man nicht in dem Sinn von dem synthetischen Charakter der Lehre Jesu sprechen, in dem es W. tut (160). Er findet ihn z. B. in dem Nebeneinander von Matth. 5, 48 und 7, 12. Aber diese beiden Logien stellen in ihrer Verbindung für Jesus etwas Ähnliches dar wie das zweiteilige Gebot, das er als Quintessenz des A. T. bezeichnet (Mark. 12, 30 f.). Jedenfalls kann eine Heteronomie der Ethik in Matth. 7, 12 nicht gefunden werden: der Mensch ist danach nicht — anstatt Gott (wie Matth. 5, 48) — das Mass aller Dinge; denn Matth. 7, 12 folgt einfach aus der zweiten Hälfte des grössten Gebotes.

Aus dieser Beurteilung Jesu seitens W.s erklärt es sich auch, wenn er der theologischen Exegese die Aufgabe stellt, Jesusworte der B. durch andere Jesusworte zu korrigieren; ich würde lieber sagen: aus anderen Worten Jesu zu interpretieren; auch von ihm gilt, dass er sui ipsius interpres ist. Die volle Wahrheitserkenntnis erschliesst sich erst, wenn man gerade die verschiedenen, unter Umständen sich scheinbar widersprechenden Worte zusammennimmt.

4. Wenn Lehre und Person Jesu bei W. bis zu einem gewissen Grade als eine complexio oppositorum erscheinen, so rächt sich darin einerseits die aus dem zugehörigen Rahmen der Synoptiker gelöste Betrachtung der B., andererseits W.s Grundsatz, die Evidenz der einzelnen Jesusworte zur Grundlage der Deutung zu machen. Bei vielen Worten, wie z. B. 7, 11 (*ὑμεῖς πονηροὶ ὄντες*), 7, 14 (*ὀλίγοι*), 7, 16—19; 6, 22 f., erhebt sich die Frage: Sind es einzelne und einzeln zu deutende Logien, oder blitzt darin eine Grundanschauung auf? Gilt das Erste, so ist W. mit seiner Auslegung im Recht; gilt das Zweite, so muss man vieles, wenn nicht alles, in Jesu Verkündigung im Lichte solcher Sätze sehen, sofern Jesus eine einheitliche Grundanschauung und eine dementsprechend einheitliche Botschaft hatte.

Ein Beispiel: Tritt in dem Wort „Ihr, die ihr arg seid..." wirklich eine Seite der Grundanschauung Jesu vom Menschen zutage, so erscheint die Frage der Auffassung Jesu über die Ausführbarkeit der Gebote doch in einem anderen Lichte als nach W.s Meinung, d. h. Jesus ist sich dann sicher darüber klar gewesen, dass die meisten diese Gebote, die volle Überwindung der Selbstsucht und wahre Liebesgesinnung als Hauptvoraussetzung haben, nicht erfüllen. Auch der Jesus der B. wusste sich doch sicher gerade zu den Sündern gekommen; von den „Gerechten", denen nach W.s Auffassung die B. gelten müsste, hat er sich immer wenig versprochen. Wenn er überhaupt mit der Ausführung seiner Gebote rechnete, so allein deshalb, weil er sie gibt (und zwar nicht nur im Blick auf sein mitreissendes Vorbild!).

5. Ähnlich liegt die Sache mit der eschatologischen Grundanschauung Jesu. Entweder denkt eine religiöse Persönlichkeit ganz eschatologisch oder überhaupt nicht. Es heisst die Wucht des eschatologischen Gedankens verkennen — und zumal bei Jesus —, wenn man glaubt, dass in ihm ganz unberührt davon völlig andere Gedanken, die sich damit kreuzen, bestehen konnten. Darum kann auch der theozentrische Radikalismus nicht so, wie es W. tut, vom eschatologischen Radikalismus getrennt werden; beide fallen zusammen. Es wäre eine Zerreissung der einheitlichen Botschaft Jesu, wollte man glauben, die radikalisierte Weisheitslehre laufe bei ihm unabhängig neben der eschatologischen Botschaft vom Reiche her. Aber für W. ist eben die Eschatologie etwas „Vorletztes" und Unterwertiges, was deutlich aus solchen Äusserungen hervorgeht wie der, eschatologischer Glaube sei Katastrophenglaube und Katastrophenangst, oder der von der Gottesanschauung, „in der das eschatologische Pathos fast ganz überwunden ist". Dann müssten die Pastoralbriefe und der 2. Petrusbrief die Höhepunkte des N. T. sein, weil hier tatsächlich das eschatologische Pathos viel geringer ist als in vielen Gleichnissen Jesu oder in den Briefen des Paulus. Dann allerdings hat es auch etwas Beruhigendes an sich, wenn die eschatologische Gesamthaltung der B. im wesentlichen auf das Konto des Matthäus zu setzen ist, wie W. annimmt.

6. Werden auf der einen Seite die eschatologischen Gesichtspunkte stark entkräftet, so wird auf der anderen den Prinzipien der Weisheit wohl zu viel Einfluss auf Jesus zugetraut, so dem Prinzip der formalen Antithese (67 f.), wenn daraus z. B. das Gebot der Feindesliebe abgeleitet wird (14).

7. Wenn Jesus nach der B., einem Hauptdokument seiner Verkündigung, wirklich nur Gesetzgeber und Weisheitslehrer war, wenn er über die Ausführbarkeit der Gebote ebenso naiv-optimistisch dachte wie manche Teile des A. T., wenn der Heilsweg der B. durchaus dem Bereich der Gesetzesreligion angehören soll — was war dann das überwältigend Neue an Jesus? Das ist eine Frage, die einem bei der Lektüre dieses Buches immer wieder kommt. Wenn er so stark auf altt. Boden stand, wenn sich sein Gegensatz zum Judentum auf die freie Auslegung der Thora, die Ablehnung der Halacha und der Autorität der Rabbinen beschränkte — wie haben dann auf Grund der Überlieferung von Jesus die Christusbilder des Paulus und des Johannes entstehen können?

So melden sich manche Bedenken und Fragen. Aber aufs Ganze gesehen ist das Buch zweifellos ein sehr interessanter Beitrag zur theologischen Zeitlage — ob wirklich auch „zur richtigen Exegese", werden nicht alle Mitforscher gleicherweise entscheiden. Doch werden auch Gegner, wenn sie gerecht sind, soviel einräumen müssen, dass ein solches Buch ein wertvolles Korrektiv zu manchem allzu ungesicherten Unternehmen einer pneumatischen Exegese abzugeben geeignet ist; denn in allen Teilen offenbart sich jedenfalls die ausserordentliche Lebendigkeit und klare Gedankenführung des Exegeten W.

Druckfehler: S. 8 l. „zeitlose" st. „zeitliche" (vgl. RGG²I 909); S. 82 l. „subsumiert". Schönheitsfehler: S. 80 „Thora", S. 81 „Tora"; S. 59 „Ex.", S. 66 „2. Mos."; S. 51 „5. Mos.", S. 57³ „Deut.", S. 62¹ „Dt"; S. 55 Z. 4 v. u. „Mt.", Z. 7 v. u. „Matth.".

Gustav Stählin, Kodaikanal (Südindien).

---

von Harnack, Adolf, **Studien zur Geschichte des Neuen Testaments und der alten Kirche. I. Zur neutestamentlichen Textkritik.** (Arbeiten zur Kirchengeschichte 19.) Berlin und Leipzig 1931, Walter de Gruyter. (IX, 256 S. gr. 8.) 11 Rm.

Schon zu Lebzeiten Harnacks war es ein Notstand, dass eine Unzahl seiner Aufsätze, z. T. von grösster Wichtigkeit, in den letzten 35 Jahrgängen der Abhandlungen der Berliner Akademie vergraben waren. Sie betreffen wohl

fast ohne Ausnahme Gegenstände der neutestamentlichen und altkirchlichen Forschung. Noch bis in seine letzten Lebensjahre hinein gab Harnack hier mit seiner nimmermüden Feder Beiträge, meist zu speziellen Fragen, an denen die Forschung, ohne sie zu beachten vorüber gegangen war. Immer waren sie Zeugnis ebenso seines immensen Wissens, wie seiner umfassenden Überschau, wie seiner scharfen Beobachtung. In jedem Einzelstück spiegelt sich die ganze Universalität des Meisters. So können wir nur dankbar sein, wenn der Verlag de Gruyter, zusammen mit Hans Lietzmann, daran gegangen ist, diese Akademie-Abhandlungen zu sammeln und herauszugeben, wobei noch einige noch sonst verstreute Fest- und Zeitschriftenaufsätze beigefügt wurden. Es sollen 3 Bände werden.

Der jetzt vorliegende Band enthält Aufsätze zur neutestamentlichen Textkritik. Sie behandeln vor allem folgende Stellen: Apg. 15, 29; 11, 27 f.; 18, 1 ff.; Luk. 1, 46 ff.; 22, 43 f.; 23, 33 f.; Mark. 15, 34; Joh. 5, 18; 1, 11 ff.; 1, 33 f.; 1. Joh. 4, 2 f.; 2, 17; 2, 20; 3, 10; 5, 16 f.; Luk. 2, 14; 1. Kor. 14, 32 ff.; Röm. 16, 25 ff.; Hebr. 2, 8 ff.; 5, 7 ff. Ferner „Studien zur Vulgata des Hebräerbriefes" und eine noch nicht gedruckte griechische Retroversion des Hebräerbriefes aus der Vulgata. Kittel, Tübingen.

Lortz, Josef, **Kardinal Stanislaus Hosius.** Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes (Abhandlungen der staatlichen Akademie). Braunsberg i. Ostpr. 1931, Herder. (XII, 242 S. gr. 8.) 5.40 Rm.

Lortz ist mit der katholischen wissenschaftlichen Arbeit, wie sie vielleicht am besten durch die Namen Greving oder Paulus gekennzeichnet ist, nicht zufrieden. Er hält sie doch für minderwertig. Viel wichtiger ist ihm die ideengeschichtliche Untersuchung, die Frage nach der Qualität des geistigen und religiösen Gehalts; also auch auf katholischer Seite ein Wechsel der Zeiten. Diese Lücke will er nun in diesem Werke etwas ausfüllen. Es handelt sich für ihn darum, die Persönlichkeit des Ermländischen Kardinals recht zu erfassen. Bewusst sieht er davon ab, eine Gesamtwürdigung zu geben — die letzten Ausführungen: „Umrisse der geistigen Gestalt, Der religiöse Mensch, Zur Theologie des Hosius" sind doch nur Anhängsel —, er fasst ihn vor allem als Polemiker ins Auge. Getreu seinem obengezeigten Standpunkt sieht er davon ab, neues Material herbeizuziehen. Man kann damit sich abfinden. Denn auch noch soviel Neues würde doch das Gesamturteil über ihn kaum merklich ändern. Kardinal Hosius war kein Theologe, seine ganze Begabung konzentrierte sich auf das Praktische; er war aber auch keine komplizierte, sondern höchst einfache Natur, die nichts von Schwierigkeiten und Spannungen im Menschenleben kannte. Von Genialität keine Spur, aber ein treuer, gewissenhafter Arbeiter, der mit aller Zähigkeit den einmal als wahr erkannten Weg verfolgte. Eine gewisse Einseitigkeit liegt in seinem Wesen, aber keine Grösse; denn diese Einseitigkeit ist nicht das Ergebnis einer intensiven Auseinandersetzung mit anderen.

Eine höchst einfache Maxime bildet das Fundament der ganzen Theologie, ja der ganzen Lebensauffassung dieses Mannes. Er steht inmitten einer Reihe katholischer Theologen des Reformationszeitalters, die den Grundsatz extra ecclesiam catholicum nulla salus als Leitmotiv sich erkoren hatten. An theologischer Erfassung und Wertung dieses Grundsatzes bleibt er hinter manchem zurück; nur seine Intensivität, sein Nimmermüdewerden im literarischen und persönlichen Kampfe hebt ihn über die anderen hinaus.

Ist aus diesem Grunde ein Absehen von Suchen nach weiterem Material begreiflich, um so mehr hätte man es begrüsst, wenn dies geschehen wäre und dann dazu gedient hätte, die Fragen zu klären, die ja jetzt erst sich erheben. Ein starres Stillstehen auf einem höchst äusserlich fundierten Standpunkt, kein Versuch, auch nur im geringsten die Position des Gegners zu verstehen, kein Ahnen, welch geistesgewaltiges Ringen in den theologischen Kämpfen sich wahrnehmen liess, — wie konnte es dazu kommen? Die Vertrautheit mit Augustin gibt noch keinen Schlüssel; ein Rätsel tut sich uns auf; aber man versteht, warum das Wirken solcher Männer doch nur dann Erfolg hatte, wenn äussere Gewalt ihm zu Diensten war. Wie konnte es zu solchem einseitigen Stehenbleiben kommen? Diese Frage sucht man geklärt zu sehen.

Man folgt gerne der Führung des Verfassers; mag manchmal auch eine eigene Diktion über das allzu Schematische und zu weit Ausholende wegzuhelfen suchen. Es bleibt interessant, wie er in die geheimsten Tiefen dieses Mannes vorzudringen sucht. Nur ist die Frage, ob er imstande war, immer den rechten Weg zu beschreiten und zum rechten Urteil zu kommen. Denn die oft sich zeigende eigene Wertung stimmt auffällig mit dem von Hosius vertretenen Standpunkt überein und dürfte nicht nur seinerzeit, sondern noch viel mehr heute in ihrem Haften am Äusseren und Nichtverstehen des Anderen von Einsichtigen längst aufgegeben sein. Es seien nur zwei Punkte notiert: Die Ursache der Reformation wird in dem weltlich gewordenen Leben und Treiben der Geistlichkeit jener Zeit gesehen. Wenn das nur halbwegs richtig wäre, dann ist die Reformation selbst unerklärlich. Eine solche Auffassung scheint aber verständlich, wenn wir S. 191 lesen: „Gerade die Betonung der Barmherzigkeit des Herrn, dem allein unsere Hoffnung gelten kann, verbietet es, wegen unserer eigenen infirmitas uns sicher zu fühlen; die Verzweiflung soll vermieden werden; aber die Menschen, denen nichts mehr droht, für die das Evangelium **nur** Trost enthält, kann man nicht zu wahren Christen machen. Die Furcht ohne Verzweiflung und die Leistung der Werke sind notwendiger Inhalt des Vertrauens auf die Majestät Gottes und des am Kreuz für uns sich opfernden Gottessohnes." Darum sei Abstand genommen von einer Urgierung all der Stellen, die ein Nichtverstehen des evangelischen Wesens offen zu Tage treten lassen und nur noch einmal betont, dass gerade solche Untersuchungen die Grösse der Reformation recht vor Augen treten lassen.

Schornbaum, Nürnberg.

Singer, Mario, Dr., **Die gemischten Ehen nach dem Rechte der katholischen Kirche.** Züricher Beiträge zur Rechtswissenschaft, neue Folge, Heft 6. Aarau 1927, Verlag H. R. Sauerländer & Co. (VI, 111 S. 8°.) 2.60 Rm.

Meyer, Dietrich, Dr., **Das geltende Mischehenrecht der katholischen Kirche.** (Protestantische Studien, Heft 16.) Berlin 1929, Verlag des Evangelischen Bundes. (IV, 99 S. 8°.) 2.50 Rm.

Über das Mischehenrecht der katholischen Kirche hat sich nicht allzulange nach dem Inkrafttreten des Codex der Münchener Kanonist Eichmann in einer Monographie (1921) und dann sein Breslauer Kollege Triebs in seinem Praktischen Handbuch des kanonischen Eherechts...

(1925/27) eingehender verbreitet, um nur diese beiden zu nennen. Teilweise wegen des Zeitabstandes und der reichlich angefallenen Praxis der kirchlichen Oberbehörden, teilweise weil neben gedrängterer Gesamtdarstellung immer noch Raum für Einzelbehandlung ist, haben die beiden Arbeiten von Singer und Meyer ihre Berechtigung, zudem, wenn sie den Gegenstand jeder von besonderer Seite her angehen. Beides sind ausholende Dissertationen, die erste aus der Schule Fleiners in Zürich, die andere den Lehrern Mirbt und Schoen in Göttingen gewidmet. Singer ist mehr entwicklungsgeschichtlich eingestellt und behandelt in den Abschnitten: Einleitung, Gültigkeit der gemischten Ehe, Erlaubtheit der gemischten Ehe, Eheschliessungsakt den Gegenstand vom ersten Auftreten betreffender Fragen bis zur Entfaltung und zum vorläufigen Abschluss im Codex Juris Canonici. Dem praktischen Bedürfnis folgend wird unter der Voraussetzung einer Mischehe der Nachdruck auf mixta religio gelegt, während bei Meyer auch die disparitas cultus (Katholikenehe mit Ungetauften) fast gleichberechtigt ist. Er nimmt in einer Einleitung die geschichtlichen Grundlagen vorweg und vermag so das geltende Recht geschlossen darzustellen nach den Gesichtspunkten: Arten der Mischehe, Bekenntnisverschiedenheit (mixta religio) und Religionsverschiedenheit (disparitas cultus) als Ehehindernisse, Behebung der Ehehindernisse, Eheschliessung bei Mischehen, Strafbestimmungen, Wiederaussöhnung des katholischen Teils mit der Kirche (reconciliatio) und Gültigmachung ungültiger Mischehen, besondere Pflichten der Seelsorger in bezug auf Mischehen. Sein besonderes Verdienst ist die ausdrückliche und stärkere Beiziehung des Deutschen Diözesan-(Partikular-)Rechts. Beide Arbeiten sind auf reiches Material gegründet, beherrschen es und bringen es in eine durchaus erfreuliche Zusammenschau.

An diesem Orte möchte ich aus Singer besonders seine Feststellung hervorheben, dass — dem einigermassen Eingeweihten bekannt — matrimonium mixtum und concubinatus dem Codex wesentlich verschiedene Dinge sind; dass die Mischehe als solche nicht ungültig, sondern nur unerlaubt ist; dass das in der Verbindung von Brautsegen und Brautmesse liegende Verbot des Brautsegens neuestens insofern gemildert ist, als diese unbedingte Verbindung gelöst wurde. Wenn er glaubt, dass sich das Mischehenrecht der katholischen Kirche als das wehrhaftere erweist, so antwortet ihm in einem Stück Meyer, indem er zeigt, wie das bayerische Mischeheneidesformular alsbald abgeändert wurde, nachdem die Kirchliche Lebensordnung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern r. d. Rh. auf den Mischeheneid die Strafe der Verwirkung der Kirchenmitgliedschaft gesetzt hatte. Er übersieht nur, dass die Landessynode 1924 auf das abgeänderte Formular hin die Strafe auch auf die Übernahme einer eidesähnlichen Verpflichtung erstreckte.

Alles in allem: Beide Arbeiten sind sehr lesenswert, können sehr viel Klarheit schaffen und viele Missverständnisse beseitigen. Denn schliesslich liegt im Mischehenrecht immer ein Stück Selbstverteidigung und Mission. Damit steht seine Gestaltung quoad forum internum und vorbehaltlich der Achtung vor dem Rechte und der Ehre der anderen jeder Kirche frei.

Rudolf Oeschey, Leipzig.

Tillich, Paul, Professor D. Dr., **Religiöse Verwirklichung.** Berlin 1930, Furche-Verlag. (312 S. gr. 8.) Geb. 12 Rm.

Ein durch kirchliche Lehrtradition gebundenes dogmatisches Denken hätte die Fragen, um die es einheitlich in allen 12 Abhandlungen dieses Buches geht, wohl unter dem Titel „Rechtfertigung und Heiligung" behandelt. Dieses Thema wird hier freilich nicht im Raum der traditionellen Problematik besprochen; es wird nach Überwindung der „alten schulmässig erstarrten" Begriffe, Fragestellungen und Gegensätze in den Raum einer neuen Problematik erhoben, für welche nicht mehr ein statischer, sondern ein dynamischer Wahrheitsgedanke, nicht mehr Autoritätsgebundenheit, sondern Sachgebundenheit gelten.

„Religiöse Verwirklichung" ereignet sich aus der Polarität zweier Prinzipien heraus, aus der Spannung zwischen der Verkündigung der menschlichen Grenzsituation und der Rede von einer „Gestalt der Gnade", d. h. der Bejahung der Gegenwart des Unbedingt-Jenseitigen, aus der scheinbar widerspruchsvollen Einheit von „Protest" und „Gestaltung". Wenn ich den Versuch machen darf, diesen Sachverhalt einigermassen mit wenigen Worten zu verdeutlichen: Die „menschliche Grenzsituation" stellt an das Ende menschlicher Möglichkeiten, vor die unbedingte Bedrohung der menschlichen Existenz, sie verwehrt es dem Menschen, sich auf dem Grund des relativen und bedingten Seins anzusiedeln und dort dauernden, endgültigen Aufenthalt zu nehmen: Nur aus dieser Situation radikaler Selbstaufhebung heraus kann in rechter Weise die Aufgabe machtvoller Verwirklichung in Angriff genommen werden und eine Gestaltung der Wirklichkeit sich ereignen, die unlöslich mit einem Protest gegen sich selbst verbunden bleibt.

Es ist im Rahmen einer Buchanzeige, vor allem für einen Rezensenten, der als „Supranaturalist" von Tillichs theologischer Position allzu weit entfernt ist, kaum möglich, seine Bedenken zu den Grundgedanken des Buches, das eine seltene systematische Geschlossenheit des Denkens bezeugt, so auszusprechen, dass zugleich eine Bereitschaft, von Tillich zu lernen, sichtbar wird. Eine Frage möchte ich aber aufwerfen: Bezeichnet die von Tillich gemeinte „Grenzsituation" wirklich den Rand eines Abgrunds, oder ist sie nicht vielmehr ein dem Philosophen sehr vertrauter, Bewegungsfreiheit gewährender, keineswegs unheimlicher Standort? Ist das, was Tillich „Grenze" nennt, sehr verschieden von dem, was der Idealismus etwa „Idee" oder „Freiheit" nennen würde? (vgl. S. 31). Die Grenze ist der Ort, wo das „wahre", das „richtige" Sein in Sicht kommt. M. E. sind Aussagen, wie sie Tillich z. B. auf S. 32 seines Buches macht, der modernen Wertphilosophie nicht fremd. Charakteristisch ist der Satz: „Der Ort, wo das Nicht-Sein im unbedingten Sinne droht, der Ort, wo unsere ganze Existenz vor dem Nicht-Sein steht, ist die menschliche Grenzsituation" (S. 32). Ich weiss nicht, ob man Tillichs Meinung noch trifft, wenn man das „Nicht-Sein", das die menschliche Existenz bedroht, als den „Wert" versteht, der den noch nicht erfüllten Anspruch auf Verwirklichung stellt, der den Menschen zu der Mittlerrolle aufruft, ihn aus dem Himmel seiner unwirklichen Idealität in die Realität herabzuholen, um das blosse Sein nach seinem Bilde in ein „wahres", „richtiges" Sein zu verwandeln, kurz: um die blosse Dingwelt durch die Vermählung von Realität und Idealität zur Güterwelt zu machen, freilich so, dass diese „Gestaltung" ständig von der Krisis des „Kairos" angefochten bleibt. Ich lasse die Möglich-

keit offen, dass ich Tillich missverstanden habe, wenn ich bei der Lektüre seines Buches immer wieder an N. Hartmanns „Ethik" erinnert wurde.

Neben dieser kulturphilosophischen Linie glaubte ich in eigenartiger Verschlingung mit ihr eine andere, ihr keineswegs zufällig zugeordnete Linie zu erkennen, welche man theologiegeschichtlich vielleicht auf Schleiermachers Gedankenwelt hin verlängern darf. Das „Stehen in der Grenzsituation", das Tillich als sein persönliches und akademisches Schicksal erfasst, wenn er „erst als ‚Theologe' ‚Philosoph' und nun als ‚Philosoph' ‚Theologe' sein muss", ist ja wohl in gleicher Weise für Schleiermacher charakteristisch. Ich habe den Eindruck, dass das Anliegen Schleiermachers von keinem anderen unter den gegenwärtigen Theologen eindrucksvoller vertreten wird als von Tillich. Es handelt sich nicht nur um eine Wiederholung und Fortsetzung von Schl. Denken, sondern um eine selbständige — in Tillichs Sprache könnte ich sagen: — um eine von unserem „K a i r o s" bestimmte Neuschöpfung. Es ist nicht nur Tillichs Aufsatz zur Gotteserkenntnis („Das religiöse Symbol"), welcher mich dieses Urteil wagen lässt.

Zuletzt noch ein Hinweis: Über das Verhältnis von Theologie und Philosophie wird gegenwärtig viel verhandelt. Wer sich ernsthaft mit diesem Problem beschäftigt, kann an dem, was Tillich dazu zu sagen hat, nicht vorübergehen. Sein Buch gehört zu den wertvollsten Beiträgen zu dieser Frage. H. W. S c h m i d t, Bethel.

Bauch, Bruno, Dr. (Professor an der Universität Jena), **Anfangsgründe der Philosophie.** Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1932, Meiner. (132 S. 8.) 2.40 Rm.

Nach einer Einleitung, die uns mit dem Ziel, das der Verfasser sich steckt, bekannt macht, geht er sofort auf das grosse Grundproblem aller Philosophie, auf das Problem des Erkennens los. Wir hören zunächst von der Fraglichkeit und dann von den Hauptstufen des Erkennens. Neben dem Erkennen sind es dann die Werte des Lebens (der Wahrheitswert, der sittliche Wert, der ästhetische Wert und der religiöse Wert), die behandelt werden. Ein letzter Abschnitt hat das Thema: Der Sinn der Geschichte. Die Schrift, die in der ersten Auflage als Volkshochschulvorträgen hervorgegangen ist, macht eigentlich philosophische Voraussetzungen kaum. Der Eingeweihte freilich sieht natürlich sofort, wie auch in dieser elementaren Behandlung der philosophischen Probleme sich der Standpunkt des Verfassers auswirkt. Aber das ist ja nun einmal das Blut, das jedes Lebendige durchströmen muss. Das Büchlein wird seinen Weg weiter gehen.

J e l k e, Heidelberg.

Kant, Otto (Dr. med. Privatdozent für Psychiatrie und Neurologie an der Universität Tübingen), **Zur Biologie der Ethik.** Psychopathologische Untersuchungen über Schuldgefühl und moralische Idealbildung, zugleich ein Beitrag zum Wesen des neurotischen Menschen. Wien 1932, Julius Springer. (160 S. gr. 8.) 8.80 Rm.

Der Verfasser versucht gewisse Korrelationen zwischen biologischer Struktur und ethischem Verhalten des Menschen aufzudecken. Er geht von dem Schuldgefühl aus, das sowohl bei eigenem Verhalten wie in „schicksalsmässigen" Konstellationen auftritt. Mit Recht wird die einseitige Ableitung des Schuldgefühls aus der Ohnmacht des Machtwillens abgelehnt, ebenso aus dem blossen Verstossen gegen Gemeinschaftsbeziehungen. Statt dessen soll das Hingabebedürfnis des Menschen viel zur Entstehung des Schuldgefühls beitragen. Ferner tritt Schuldgefühl auf bei der Auflehnung des animalischen Trieblebens gegen die seelische Gesamtstruktur; doch darf diese Beobachtung nicht so ausgedeutet werden, als ob gerade die ethisch hochstehendsten Menschen auch immer das feinste Schuldgefühl hätten. An der Analyse besonders „schuldbetonender" Lebens- und Persönlichkeitsphasen wird das begründet. Dabei ist besonders die Beschreibung des neurotischen Schuldgefühls beachtenswert. Der biologische Sinn des Schuldgefühls sei Warnung, Ersatzrealisierung und Entwertung. Es warnt vor Trieben, die die Gesamtstruktur erschüttern und vernichten könnten, es wandelt als Ersatzrealisierung triebhafte Regungen in ihr Gegenteil um, oder es wertet die nichtrealisierbaren Triebe zum Bösen ab. Dieser Teil des Buches ist im Gegensatz zum ersten zu konstruktiv und entfernt sich um der schematisierenden Theorienbildung willen zu weit von den empirischen Sachverhalten. Ein dritter Teil beobachtet das Entstehen von Schuldgefühlen durch Verstösse gegen ein moralisches Ideal-Ich. Das moralische Ich entsteht da, wo Spannungen zwischen Animalischem und Seelischem erlebt werden, durch Überlagerung mit einer dritten, geistigen Schicht. Diese dritte Schicht untersteht nicht der Steuerung instinkthaften Trieblebens. Seelische Strebungen, die in den beiden unteren Schichten nicht gelöst werden können, werden in der dritten zur Lösung gebracht. Da diese aber sehr empfindlich ist, kommt es hier sehr oft zu Verletzungen und damit zu Schuldgefühl. Richtig wird von dieser „echten" Idealbildung eine „unechte" aus Ressentiment unterschieden. Klar herausgearbeitet wird dann der Unterschied zwischen „normalem" und neurotischem Schulderleben; das normale Schulderleben sei immer durch eine Situation bedingt. Dies kann man aber bestreiten. Alles Gesagte sucht Kant zunächst an Tolstoi zu illustrieren, bei dem sich diese Dreischichtung bis hinauf zum positiven Liebesideal deutlich zeigt. Über Nietzsche und Scheler hinweg wird auch ein Blick auf die christliche Ethik geworfen: die christliche Liebesidee ist keine Ressentimentbildung, doch ist sie auch nicht abstrakt von der triebhaften Liebe völlig zu lösen. Die Frage nach dem Zusammenhang von Schuldgefühl und Willensfreiheit wird dahin beantwortet, dass eine a b s o l u t e Willensfreiheit für den Naturwissenschaftler unannehmbar ist, dass aber das Freiheits e r l e b n i s eine biologische Notwendigkeit ist, und damit ein aus dem Freiheitserlebnis entspringendes Schuldgefühl. Beanstanden würde ich nur, lebensnotwendige biologische Tatbestände „Fiktionen" zu nennen! Der Unterschied von Willens- und Handlungsfreiheit ist dagegen gut gewahrt. Im ganzen Buch erfreut die Besonnenheit, in der einseitig biologistische und psychologistische Theorien kritisch betrachtet und abgelehnt werden, ferner die sorgfältige empirische Grundlegung, die freilich durch die „Lust zum S p e k u lieren" nicht immer ganz beachtet bleibt.

C a r l S c h n e i d e r, Riga.

Zeitschriften.

Die Antike. 7. Band, 1931: A. v. H a r n a c k, Philipp Melanchthon. K. L e h m a n n - H a r t l e b e n, Wesen u. Gestalt griechischer Heiligtümer. E. S p r a n g e r, Sokrates. R. S t a d e l m a n n, Jacob Burckhardts Griechische Kulturgeschichte.

Archiv für Reformationsgeschichte. Nr. 111/112 = 28. Jahrg., 3./4. Heft: P. F u c h t e l, Der Frankfurter Aufstand vom J. 1539. R. F r i e d m a n n, Eine dogmatische Hauptschrift der hutte-

rischen Täufergemeinschaften in Mähren. II. Th. Wotschke, Paul Ebers märkischer Freundeskreis. O. Clemen, Lutherana u. Melanchtoniana in Fulda. G. Buchwald, Lutherana u. Melanchthoniana aus Rechnungsbüchern des Thüringischen Staatsarchivs zu Weimar. W. Schmitt, Luthers Reise zum Marburger Religionsgespräch 1529.

Blätter, Theologische. 11. Jahrg., Nr. 3: J. Heckel, Evangelisch-theologische Fakultät über Kirchenverfassung u. Bildungswesen. Gutachten v. 11. März 1849. Evang.-theolog. Fakultät u. Evangelische Kirche. Aus Fakultätssatzungen. W. Staerk, Die Evangelische Kirche u. ihr Pfarrerstand im politischen Leben d. Gegenwart.

Christentum und Wissenschaft. 8. Jahrg., 3. Heft: W. Knevels, Der Nationalismus am Scheideweg. E. König, Einige Streiflichter auf die biblischen Gottesnamen. M. Schaerffenberg, Sünde, Schuld, Gnade u. Erlösung.

Diaspora, Die evangelische. 14. Jahrg., 1. Heft: F. Rendtorff, 1932. H. Hommel, Das Madenhausener Gustav-Adolf-Bild des Meisters L. S. K. Völker, Die Austreibung d. Salzburger Protestanten in kirchenhist. Beleuchtung. J. Spanuth, Hannoversche Diasporaarbeit in Kapstadt u. Umgebung. Vilma Hollerung-Modern, Die gegenwärtige Lage des deutschen evang. Schulwesens in d. Slowakei. Zwei Hundertjährige (Rogge-Gogri). H. Koch, Generalsynode in Österreich. Rendtorff, Bischofsweihe in Jugoslawien.

Eichsfeld, Unser. 26. Band, 1931: J. Freckmann, Aus d. Tagebuchblättern d. Paters Petrus Böning S. J. (1676—79). N. Görich, Vom Zisterzienserkloster Anrode. N. Lorentz, Der Exjesuitenfonds. Joh. Müller, Der ehemal. Kreuzgang der Martinskirche zu Heiligenstadt; Die Juden im Harz-Departement 1808. W. Strietzel, Das Ursulinenkloster in Duderstadt. K. Wüstefeld, Andreas Gödeke, Dr. theol., Stadtpfarrer von Duderstadt; Zur Gesch. d. eichsfeld. Kirchen-Gesanges.

Die Erziehung. 6. Jahrg., 10. Heft: S. Hessen, Die scuola serena von G. Lombardo-Radice. P. Vogel, Erziehung u. Geschichte. J. Lehrl, Der Weg zur Einheitsschule in Österreich. — 11. Heft: H. Freyer, Zur Bildungskrise der Gegenwart. Hertha Siemering, Staat u. Jugendpflege. — 12. Heft: P. Häberlin, Idealistische u. realistische Pädagogik. S. Schwarz, Die doppelte Reifeprüfung. — 7. Jahrg., 3. Heft, Dez. 1931: R. von Delius, Zum 100. Todestag Hegels. Th. Litt, Hochschule u. Politik. W. Flitner, Zur Kulturpolitik der Notzeit. — 4. Heft: H. Heyse, Die Philosophie im Rahmen der Universitas Literarum. F. Schönemann, Die Grundlagen der amerikan. Erziehung. K. Zeller, Grundriss einer Reform der höheren Schulen. E. Lehmensick, Verantwortung des Erziehers u. Beamtenhaftung.

Geisteskultur. Jahrg. 1931 = 40. Band, 11./12. Heft: R. Mense, Charakterkunde. F. Hasselwander, Hauptgedanken der Individualpsychologie Alfred Adlers.

The Journal of theological studies. Vol. 33, No. 130, January 1932: M. Esposito, The Poems of Colmanus „Nepos Cracavist" and Dungalus „Praecipuus Scottorum". E. C. E. Owen, Δόξα and cognate works. J. A. Robinson, Selected Notes of Dr. Hort on Irenaeus book III. F. J. Badcock, A. Portion of an early Anatolian Prayer-Book. A. J. Macdonald, Berengariana. E. Bevan, Note on Mark I, 41 and John XI, 33, 38. A. Souter, Traces of an unknown system of capitula for St. Matthew's Gospel.

Mission, die innere. 27. Jahrg., 2. Heft: A. Depuhl, Winterhilfe eines Evang. Landeswohlfahrtsdienstes. S. Klose, Der evang. Anteil an der Winterhilfe in d. Provinz Oberschlesien. E. zur Nieden, Die Durchführung d. Winterhilfsaktion in Offenbach a. M.

Missionsmagazin, Evangelisches. N. F., 76. Jahrg., 3. Heft: G. Mahr, Der Wille zur Mission. Ostafrikanisches Bantu-Volkstum u. das Evangelium. K. Michel, Chinesische Ethik (Schluss).

Missionszeitschrift, Neue allgemeine. 9. Jahrg., 3. Heft: C. Ronicke, Die missionarische Lage in Ruanda. J. Richter, Vom heutigen Kampf des Wortes Gottes um seine Weltgeltung (Schluss). Drieszler, Die Zukunft der Rheinischen Mission in Südafrika.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. 25. Jahrg., 1./2. Heft: F. Niebergall, Religionspädagogik u. Tiefenpsychologie. H. Vollmann, Die besonderen sittlich-religiösen Erziehungsaufgaben d. Volksschule im Zeitalter d. Technik.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. 26. Jahrg., 3. Heft: W. Rotscheidt, Goethe u. rheinische Theologen; Die evangelischen Pfarrer in Isselburg. F. Färber, Seelschieder Pfarrer. F. Back, Die Pfarrei Wirschweiler, 1560 bis 1620. Mitget. von W. Rotscheidt.

Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 37. Jahrg., 1. Heft: Fendt, Ein theologischer Begriff des „Liturgischen". Th. Moldaenke, Der Agendenentwurf für d. Evangelische Kirche der Altpreussischen Union. II—IV. G. Kempff, Die Beurteilung der musikal. Stücke der Neuen Preussischen Agende, Entwurf 1931.

Monatsschrift für höhere Schulen. 30. Band, 1931: C. Barth, Der Religionsunterricht als Arbeitsunterricht auf d. Oberstufe. M. Bojanowski, Alter u. neuer Intellektualismus. P. Bourfeind, Von d. Tragik d. Lehrerberufs. S. Daniel, Die staatlichen Bildungsanstalten. H. Deiters, Die prakt. Ausbildung d. Studienreferendare. M. Dorn, Die neuere idealistische Sprachphilosophie. K. Ehlers, Gliederung u. Aufbau d. Philosophieunterrichts. Lisa Eppenstein, Erziehungsprobleme beim heranwachsenden Mädchen. J. Gelhard, Die schulische Frage d. deutschen Landerziehungsheime. K. Goetz, Soziale Herkunft von Lehrern an höheren Schulen. W. Grebe, Grundsätzliches zum philos. Unterricht. H. Hartmann, Der Geist an den französischen u. englischen Schulen. W. Hehlmann, Phänomenologische Fragen der Erziehungswissenschaft. P. Hildebrandt, Das Wesen der Schülerselbstverwaltung. H. Holtorf, Um die „letzte Absicht" d. preuss. Schulreform. G. Hubrich, Das höhere Schulwesen im Entwurf d. Staatshaushaltsplans für 1931; Sparmassnahmen im höheren Schulwesen. Franziska Juer-Marbach, Der Jugendliche als Fanatiker. F. Kanning, Philosoph. Arbeitsgemeinschaften u. Philosophie im Unterricht. O. Koch, Nationalsozialistische Schülerbewegung u. höhere Schule. H. Mähl, Auf dem Wege zu einer neuen Schulordnung. H. Menzel, Staatsbürgerl. Erziehung durch d. Rundfunk. W. Oberle, Numerus clausus in d. Studienratslaufbahn. Margarete Rosenow, Um d. Frauenoberschule. H. Schlemmer, Dialektische Theologie u. Religionsunterricht. J. Schmidt, Schafft das deutsche Philosophiejahr! Martha Schneider, Der Religionsunterricht u. das polit. Leben der Gegenwart. W. Schönbrunn, Wie steht es mit d. Schulreform?; Schulgemeinde u. Schulzeitung. H. Schröder, Primaner der „Provinz". S. Schwarz, Die drohende Überfüllung der pädagog. Seminare. R. Umbsen, Primaner der Mittelstädte. E. Vowinckel, „Auslese". B. Wachsmuth, Die Gestalt des Lehrers. G. Würtenberg, Die Gegenwartsbedeutung des Alten Testaments u. seine Stellung im Religionsunterricht. W. Zorn, Erziehungsziele in England u. Amerika.

Monatsschrift für Pastoraltheologie. 27. Jahrg., 11./12. Heft: Fendt, Meditationen zur Predigt. 2. Reihe. 8. Wiesenfeldt, Meditation über Lukas 13, 22—24. A. Schlatter, Idealismus oder Theologie? Fendt, Das Buch von der Kreatur. H. W. Beyer, Die Sprache der Theologen. H. Urner, Bemerkungen zu Lukas 10, 17—20. R. Stupperich, Das Kollektivkind. — 28. Jahrg., 2./3. Heft: Fendt, Meditationen zur Predigt. 3. Reihe. II. J. Thomä, Luthers Katechismus unter Jesu Kreuz. G. Schulze, Der Katechismus im Konfirmanden-Unterricht. K. Heim, Offener Brief an Professor D. Schlatter. E. Ott, Das Unbewusste u. die Seelsorge. 1. 2. W. Thomas, Die Bändigung des Chaos.

Pädagogik, Die evangelische. 7. Jahrg., 2. Heft: A. Burkert, Der Stand der Arbeit an einer „Evangelischen Pädagogik". H. Brunnengräber, Katholische Pädagogik der Gegenwart. F. Schulze, Die Deutsche Philosophische Gesellschaft.

Philosophie und Schule. 3. Band, 4. Heft: E. Hoffmann, Die hellenistische Philosophie. J. H. Lühmann, Aus d. Praxis der Behandlung philos. Fragen in d. höheren Schule. A. Steinberg, Einführung in d. Weltanschauungsfragen im Religionsunterricht der U II. M. Scheerer, Ernst Cassirers Philosophie d. symbol. Formen.

Philosophy. 7. Vol., No. 25, Jan. 1932: P. S. Burrell, Man the measure of all things. I. J. A. Gunn, The Man and his work.

Recherches de théologie ancienne et médiévale. 4. Année, 1932, Janvier: P. Glorieux, Les Questions disputées de S. Thomas et leur suite chronologique. E. Hocedez, La Condemnation de Gilles de Rome. M. Schmaus, Die Texte der Trinitätslehre in den Sententiae des Simon von Tournai. D. O. Lottin, Notes sur les premiers ouvrages théologiques d'Albert le Grand.

Review, The Harvard theological. Vol. 23, 1930, Nr. 1: J. S. Bixler, Men and tendencies in German religious thought. R. Dunkerly, The Oxyrhynchus Gospel Fragments. R. H. Bainton, The Immoralities of the Patriarchs according to the exegesis of the late middle ages and of the Reformation. R. P. Casey, The Athens text of Athanasius, Contra gentes et De Incarnatione. — Nr. 2: M. Goguel, The Problem of Jesus. W. E. Clark, Some Problems in the criticism of the sources for early Buddhist history. W. H. P. Hatch, An uncial Fragment of the Gospels. — Nr. 3: W. R. Arnold, The Relation of primitive Christianity to Jewish though and teaching. E. C. Moore, Some Aspects of our Puritan inheritance. J. S. Bixler, Prof. Dewey discusses religion. B. W. Bacon, The Authoress of revelation—a conjecture. — Nr. 4: A. D. Nock, A Diis electa: a chapter in the religious history of the third century. R. P.

Casey, Two Notes on Valentinian theology. H. C. Youtie, A. Gothenburg Papyrus and the letter to Abgar. J. Starr, The Meaning of „authority" in Mark I, 22. — Vol. 24, 1931, Nr. 1: G. La Piana, Ancient and modern Christian Apologetics. H. Eells, The Contributions of Martin Bucer to the Reformation. R. P. Casey, Armenian Manuscripts of St. Athanasius of Alexandria. H. C. Youtie, Gothenburg Papyrus 21 and the Coptic version of the letter to Abgar. — Nr. 2: M. S. Enslin, „The five Books of Matthew": Bacon on the Gospel of Matthew. R. H. Pfeiffer, The Transmission of „The Book of the Covenant". S. Rees, Leontius of Byzantium and his defence of the Council of Chalcedon. J. Geerlings & S. New, Chrysostom's Text of the Gospel of Mark. N. Akinian & R. P. Casey, Two Armenian Creeds. — Nr. 3: W. L. Sperry, The Nature of the church. B. E. Meland, Toward a valid View of God. C. H. Kraeling, The Apocalypse of Paul and the „Iranische Erlösungsmysterium". — Nr. 4: S. Spiegel, Ezekiel or Pseudo-Ezekiel? E. K. Rand, A preliminary Study of Alcuin's Bible.

Review, Biblical. Vol. 17, No. 1: P. W. Harrison, The changing Background of foreign missions. R. W. Veach, Karl Marx or the Bible in Asia. C. L. Goodell, The Reawakening of mysticism. W. G. Scroggie, What is God like? A. R. Osborn, The Nature of true religion.

Revue philosophique de la France et de l'étranger. 54. Année, 1929, T. 108: L. Basso, La science et le sentiment. Ch. Champy, Psycho-physiologie des âges et des sexes. G. Gurvitch, Phénéménologie et criticisme.

Scholastik. 5. Jahrg., 4. Heft: J. Koch, Die Verurteilung Olivis auf dem Konzil von Vienne u. ihre Vorgeschichte. F. M. Sladeczek, Die verschiedenen Bedeutungen des Seins nach dem hl. Thomas v. Aquin. K. Prümm, Zur philos. Welt- u. Lebensanschauung des Hellenismus. F. Pelster, Das vermeintliche Original der Sentenzen des Petrus Lombardus. H. Weisweiler, Hat Benedikt Stattler die Gottesschau Christi geleugnet? F. Hürth, „Revolutionierung der Ehe".

Schule und Evangelium. 7. Jahrg., 1932/33, 1. Heft: F. Gogarten, Predigt über 1. Kor. 5, 6—8 (Ostern). H. Wienhold, Der kirchengeschichtl. Religionsunterricht. J. Beckmann, Zur pädagogischen Aussprache im evangel. Lager.

Studiën, Nieuwe theologische. 15. Jaarg., 3. Afl., Maart 1932: A. van Veldhuizen, Een proefje van Couchoud's methode; Zout en vrede (Mark. 9, 50); Religieuze Volkskunde; Rond om de kerk.

Theologie und Glaube. 24. Jahr, 2. Heft: J. Hatzfeld, Prof. Dr. Hermann Müller †. B. Bartmann, Albert d. Grosse, der Heilige u. Kirchenlehrer. J. Höfer, Die Albertus Magnus-Woche in Rom vom 9.—15. Nov. 1931. Linneborn, Das neue preuss. Pfarrbesoldungsgesetz v. 3. Juli 1931. E. Eichmann, Die Straffälligkeit der Doppeltrauung. H. Heermann, Um Konnersreuth. D. Breitenstein, Der Kultursozialismus.

Tijdschrift, Gereformeerd theologisch. 32. Jaarg., 11. Afl., Maart 1932: J. van Lonkhuyzen, Een belangrijk boek, een nieuw geval, en een reeks onhoudbare argumenten, benevens en inleiding. W. A. van Es, De grond van het Schriftgeloof bij de „Apostolische Vaders".

Die Wartburg. 31. Jahrg., 3. Heft: K. Völker, Goethes Religion. C. Onnasch, Die Sinndeutung des Lebens in Goethes Faust.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 51. Band, Jahrg. 1929: H. Gatzweiler, Das St. Adalbertstift zu Aachen.

Zeitschrift für Menschenkunde. 6. Jahrg., 5. Heft: W. Deubel, Zum Kampf um Nietzsches Erbe. F. Luther, Die Probleme der Eidetik Erich Jaenschs u. seiner Schule. H. Schröder, Der Mensch, metaphysisch u. historisch.

Zeitschrift für Missionskunde und Religionswissenschaft. 47. Jahrg., 3. Heft: M. Werner, Der Missionsgedanke u. die protestant. Theologie. O. Moszdorf, Der Kalifatskongress in Jerusalem.

Zeitschrift für pädagogische Psychologie. 32. Jahrg., 1.—4. Heft: K. Graucob, Zur Grundlegung d. pädagog. Milieukunde. O. Bobertag, Variabilität u. Konstanz von Begabung u. Schulleistung. Annelies Argelander, Geschlechtsunterschiede in Leistung u. Persönlichkeit des Schulkindes. M. Keilhacker, Die Frage der Lehrerpersönlichkeit vom Schüler aus gesehen. A. Fischer, Gedanken über Schuljahrseinteilung u. Ferienordnung. Erna Sander-Rindtorff, Zur Psychologie des Dichtkindes. Malwine Löwy, Schwererziehbarkeit u. Verwahrlosung als Minderwertigkeitskomplex. J. O. Vértes, Das Gedächtnis taubstummer Kinder. A. Hoffmann & G. Pfahler, Die Pflege d. Psychologie in d. neuen Lehrerbildung. Die Stellung der Psychologie an d. deutschen Universitäten. G. Lunk, Der Interessebegriff in geisteswissenschaftl. Beleuchtung. W. Sander, Übergang von der Grundschule zur Mittelschule. A. Fischer, William Sterns Personalismus. W. O. Döring, Begriff u. Bedeutung der Introzeption im personalistischen Systeme William Sterns. O. Selz, Der schöpferische Mensch. A. Hoffmann, Gruppenerlebnis in e. Kinder-Tagesheim. Th. Valentiner, Über Sorgfaltsdiagnose. O. Bobertag, Die Arbeiten des Zentralinstituts für Erziehung u. Unterricht auf d. Gebiete der Schülerauslese. F. Glaeser, Grundgesetze d. erzieherischen Wertverwirklichung. E. Schmidt, Vom Kultus der Jugendnöte. H. Ruth, Jugendpsycholog. Probleme in den Werken moderner Schriftsteller. G. Geissler, Psycholog. Untersuchungsmethoden für stammelnde u. stotternde Schulkinder. H. Vorwahl, Der „Bildungsgang" als jugendkundliche Quelle. H. Lämmermann, Über d. Verhältnis von Allgemein- u. Sonderbegabung u. seine Bedeutung für eine organisatorische Differenzierung der Schule. G. Schmidberger, Über Schulfleiss u. Schulaufmerksamkeit bei Knaben u. Mädchen. F. Redl, Erziehungsberatung in d. eigenen Klasse. M. Scheerer & Betti Katzenstein, Kindespsychologie im Film.

Zeitschrift für Religion und Sozialismus. Jahrg. 1932, 2. Heft: E. Fuchs, Der evangelische Mensch? Eine Auseinandersetzung mit Günther Dehn. P. Kohlstock, Karl Liebknecht — seine Stellung zur materialistischen Geschichtsauffassung u. zur Religion. H. Schwartze, Der Jugendunterricht der Lippischen Volkskirche. M. Rosenbaum, Jüdische Orthodoxie u. Sozialismus. H. Dietrich, Die badische Landeskirche nach dem Fall Eckert. J. A. Schoenian, Reich Gottes — Marxismus — Nationalsozialismus.

Zeitschrift für Religionspsychologie. 5. Jahrg., 1. Heft: C. E. Benda, Über die Grenzen der Religionspsychologie. Krecker, Allgemeine Psychologie u. Psychologie des Glaubens. Marianne Beth, Elisabeth von Thüringen u. das Problem der Heiligkeit.

Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht. 43. Jahrg., 1. Heft: J. Richter, Der Religionsunterricht in d. Wende der Zeit. P. Schneider, Zur Krisis in der Pädagogik. E. Schmidt, Unsere neuen Gesangbücher. F. Schulze, Die Grundfrage aller Arbeit an Religionsunterrichtsplänen. Susanne Türck, Heidnischer u. jüdischer Gottesbegriff.

Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche. 30. Band, 3./4. Heft: M. Dibelius, Das historische Problem der Leidensgeschichte. F. Büchsel, Die Blutgerichtsbarkeit des Synedrions. H. Lietzmann, Bemerkungen zum Prozess Jesu. I. H. Windisch, Angelophanien um d. Menschensohn auf Erden. R. Abramowski, Untersuchungen zu Diodor von Tarsus. A. Krücke, Randbemerkungen zum frühchristlichen Nimbus. A. Marmorstein, Paulus u. die Rabbinen. C. Schmidt, Die neuesten Bibelfunde aus Ägypten. J. Jeremias, Zöllner u. Sünder. H. Preisker, Apollos u. die Johannesjünger in Act. 18, 24—19, 6. K. G. Kuhn, Röm. 6, 7. O. Holzmann, Das Begräbnis Jesu.

Verantwortliche Schriftleiter: Dr. theol. **Ihmels** in Dresden und Dr. theol. **Ernst Sommerlath** in Leipzig;
Verlag von **Dörffling & Franke** in Leipzig. Druck von **Gustav Winter** in Herrnhut.